



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 18.11.2019

Meldungsnummer: AB02-0000004053

Kanton: OW

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Axetris AG

Axetris AG

CHE-166.094.334

Schwarzenbergstrasse 10

6056 Kägiswil

Bewilligung für Sonntagsarbeit

Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-007523

Betriebsstandort-Nr.: 68798605

Betriebsteil: Supply Chain Management, Wafer Processing:

Herstellung von Mikrokomponenten und Sensoren

Begründung: Wirtschaftlich und technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 & 2 ArGV 1)

Personal: 4 M, 3 F

Gültigkeit: 01.11.2019 – 31.10.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: OW

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.